



Die nachstehenden Angaben beruhen auf den technischen Unterlagen und der Konformitätserklärung unseres Lieferanten

EU-Konformitätserklärung

Konformitätserklärung – Verpackung

gemäß Art. 39 PPWR in Verbindung mit Anhang VIII PPWR

1. Lieferant im Sinne der PPWR

Firmenname:	Griesinger Verpackungen GmbH
Anschrift:	Quellenweg 14, 75331 Engelsbrand, Deutschland
Kontakt (E-Mail/Tel.):	info@griesinger-verpackung.de 07082 / 428810

2. Gegenstand der Erklärung

Bezeichnung der Verpackung:	Stülpdeckelschachtel
Artikelnummer/Handelsname:	F58
Artikelkennzeichnung auf der Verpackung	58
Abmessungen (LxBxH in mm):	200x145x85
FEFCO/ECMA-Code:	300
Gewicht (kg):	0,150
Anzahl Verpackungskomponenten:	1
Verpackungskategorie (PPWR)	Transportverpackung

3. Verantwortung

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

4. Anwendbare Unionsvorschriften

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR), zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904, zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG.

5. Zusätzliche Angaben

Die technischen Unterlagen gemäß obiger Verordnung werden vom Erzeuger vorgehalten und den zuständigen Marktüberwachungsbehörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf die Verpackung.

6. Bewertung der Verpackungskomponenten nach Artikel 5 und 6 PPWR

Hinweis: Besteht eine Verpackung aus mehreren Komponenten, dann werden diese Komponenten gesondert bewertet.

6.1. Komponente 1

Bezeichnung:	Stülpdeckelschachtel aus Graukarton, geklebt
Material:	Graukarton, Grammaturn: 700 g/qm

Anforderungen für Stoffe in Verpackungen gem. Art. 5 PPWR	
Enthält die Verpackung oder ein Verpackungsbestandteil Blei, Cadmium, Quecksilber oder sechswertiges Chrom in Mengen, die über dem Grenzwert (100 mg/kg in Summe) liegen?	Nein
Handelt es sich um eine Verpackung, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommt?	Nein
Enthält die Verpackung, die mit Lebensmitteln in Berührung kommt einen Fluor-Gehalt, der über dem Grenzwert liegt (50 ppm TF)?	Nicht zutreffend
Enthält die Verpackung, die mit Lebensmitteln in Berührung kommt einen Fluor-Gehalt, der über dem Grenzwert liegt (50 ppm TOF)?	Nicht zutreffend
Anforderungen zur Recyclingfähigkeit gem. Artikel 6 PPWR	
Ist die Verpackung recyclingfähig gem. Art. 6 PPWR?	Ja

Engelsbrand, den 03.08.2026



Jochen Müller



Udo Burkhardt